

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stabilitäts- und Wachstumspolitik fortsetzen – Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist eine fundamentale Voraussetzung für ein funktionierendes und dynamisches Wirtschaftssystem in Europa. Zur Sicherung der Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) sind solide öffentliche Finanzen unabdingbar, die Währungsunion braucht auch in Zukunft ein funktionsfähiges und glaubwürdiges Instrument der finanzpolitischen Koordinierung. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil im Gesamtgefüge der Institutionen zur Wahrung makroökonomischer Stabilität in Europa.
2. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt mit seinen wesentlichen Bestandteilen – der 3-Prozent-Defizitgrenze und der 60-Prozent Schuldengrenze – hat in den letzten Jahren auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine positive Wirkung auf die Finanzpolitiken in den Mitgliedstaaten der Währungsunion ausgeübt. Die Eurozone geht mit wesentlich geringeren Defiziten in den konjunkturellen Aufschwung als z. B. die USA oder Japan. Die gemeinsame europäische Währung ist stabil und von der Finanzpolitik in der Eurozone geht kein Druck auf die auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank aus.
3. Deutschland erholt sich im Jahr 2004 wie viele andere Volkswirtschaften der EU von einer fast drei Jahre andauernden gesamtwirtschaftlichen Stagnation. Diese schwierigen Rahmenbedingungen haben deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Erhebliche Steuerausfälle auf allen staatlichen Ebenen und konjunkturelle Belastungen auf der Ausgabenseite, insbesondere durch Mehrausgaben für die sozialen Sicherungssysteme, sind die Konsequenz.
4. Die Bundesregierung hat auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung mit einem Modernisierungsprogramm reagiert, welches aus der Umsetzung von weit reichenden Strukturreformen, der Fortsetzung der Konsolidierung der Haushalte sowie aus finanzpolitischen Impulsen zur Überwindung der Konjunkturschwäche besteht. Dass es ökonomisch geraten war, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen, gleichzeitig gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse zu setzen sowie die Strukturreformagenda zu verstärken, hat auch der Internationale Währungsfonds bestätigt.

5. Obwohl eine übergreifende Übereinstimmung darüber besteht, dass die Währungsunion ein funktionierendes Instrument zur Koordinierung der Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten braucht, zeigt die gegenwärtige Diskussion, dass noch unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, wie dieses Instrument im Detail ausgestaltet sein soll. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil den von der EU-Kommission angestrebten Automatismus beim Defizitverfahren abgelehnt und deutlich gemacht, dass der Ecofin-Rat bei der Anwendung der gemeinsamen Regeln über ein Ermessen verfügt.
6. Die Erfahrung mit der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zeigt, dass eine Anwendung der finanzpolitischen Regeln, die zu starr auf die kurzfristige Einhaltung quantitativer Vorgaben ausgerichtet ist, die Glaubwürdigkeit dieser Regeln schwächen kann. Vergleichbar zu fundierten Entscheidungen über die Ausrichtung der Geldpolitik sollte auch der Ecofin-Rat bei seinen Entscheidungen über die Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes alle relevanten wirtschaftlichen Faktoren bei der Beurteilung der länderspezifischen Umstände und Gegebenheiten in Betracht ziehen. Demgegenüber wurde in der Vergangenheit einer „mechanistischen“ Interpretation des Paktes Vorschub geleistet, mit der Konsequenz, dass einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt keinen ausreichenden Konsolidierungsdruck in konjunkturell guten Zeiten ausgeübt hat, und andererseits in Zeiten schwachen Wachstums zum Teil weitere restriktiv wirkende Maßnahmen empfohlen wurden, die den Wachstums- und Konsolidierungserfolg letztlich gefährden. Die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollte von der Einsicht geprägt sein, dass Zielkonflikte anerkannt und vom Rat politisch gelöst werden müssen, um angemessene wirtschafts- und finanzpolitische Ergebnisse zu erreichen.
7. Die Vorschläge der EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Stärkung der Economic Governance und Klärung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes“ vom 3. September 2004 sind eine gute Basis, um eine ökonomisch sinnvolle stabilitäts- und wachstumsorientierte Anwendung des Paktes sicherzustellen. Sie tragen der Einsicht Rechnung, dass es vor allem darauf ankommt, in Zeiten kräftigen Wirtschaftswachstums die Verschuldung abzubauen und in schwierigen Zeiten die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Hierbei berücksichtigen sie, dass eine zu starre und einseitige Fokussierung auf das 3-Prozent-Defizitkriterium der Komplexität einer nachhaltigen Fiskalpolitik und den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gerecht wird. Entscheidend ist vielmehr eine umfassende und vertiefte Analyse eines jeden Einzelfalles im Rahmen des allgemein gültigen Regelwerkes, wobei insbesondere alle relevanten länderspezifischen Umstände gewürdigt werden sollen, sowie die Möglichkeit, Wachstumsschwächen frühzeitig und stärker entgegenwirken zu können und nicht erst bei schweren Rezessionen. In der Einzelfallbeurteilung sollte die EU-Kommission und der Ecofin-Rat ein besonderes Augenmerk darauf legen,
 - ob der jeweilige Mitgliedstaat umfassende Strukturreformen zur Stärkung des Wachstums und zur Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit sowie der Generationengerechtigkeit umsetzt;
 - ob er durch geeignete Prioritätensetzungen in der Haushaltspolitik die Qualität der öffentlichen Finanzen hin zu einer an der Zukunft der Gesellschaft ausgerichteten Ausgaben- und Einnahmenstruktur verbessert;
 - sowie ob seine gesamte Finanz- und Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet ist, durch eine in der jeweiligen Situation angemessene und ausgewogene Kombination von Konsolidierungs- und Wachstumspolitik langfristig und dauerhaft solide öffentliche Finanzen sicherzustellen.

- II. Der Deutsche Bundestag betrachtet den Stabilitäts- und Wachstumspakt auch weiterhin als zentralen Pfeiler makroökonomischer Stabilität in Europa und unterstützt die Bundesregierung in ihrem Kurs,
- vor dem Hintergrund der Vorschläge der EU-Kommission die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktiv mitzugestalten;
 - gestützt auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes den im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten politischen Ermessensspielraum zu sichern;
 - sich dafür einzusetzen, ausgehend von den zentralen Vertragskriterien zur Obergrenze beim gesamtstaatlichen Defizit sowie dem Schuldenstand eine stärker am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientierte Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erreichen;
 - alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt im Jahre 2005 erfüllt. Die Bundesländer tragen dabei eine gesamtstaatliche Mitverantwortung und haben ihren Anteil zum Erreichen dieses Zieles durch die Konsolidierung der Länderhaushalte sowie durch ein konstruktives Mitwirken an der Gesetzgebung im Bundesrat beizutragen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

